Beitragsordnung zu §9 Beiträge der Vereinssatzung

Auf Grundlage der Vereinssatzung des Sportvereins Rot-Weiß Visbek e.V. §20 wird diese Ordnung festgelegt. Die Beiträge wurden durch die Mitgliederversammlung am 28.04.2023 eingesetzt.

Die Beiträge des Rot-Weiß Visbek e.V. gliedern sich wie folgt:

•	Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahren	60,00 € pro Jahr
•	Erwachsene bis einschl. 64 Jahren	100,00 € pro Jahr
•	Erwachsene ab 65 Jahren	80,00 € pro Jahr
•	Schwerbehinderte mit Nachweis	80,00 € pro Jahr
•	Familienbeitrag min. 1 Erwachsener und 1 Kind	180,00 € pro Jahr
	(ohne Kind kein Familienbeitrag mehr möglich)	

Die Beiträge werden vierteljährlich zum 10.02. / 10.05. / 10.08. / 10.11. eingezogen.

• Aktivenbeitrag Judo 30,00 € pro Jahr

Anmerkung Aktivenbeitrag Judo:

Der Aktivenbeitrag wird für alle am Sportbetrieb der Judoabteilung teilnehmenden Vereinsmitglieder im März oder nach Eintritt danach, unmittelbar in voller Höhe fällig.

Der Vorstand definiert Familie folgendermaßen:

Eine Familie setzt sich aus einem verheirateten Ehepaar (eingetragene Lebensgemeinschaft) mit mindestens einem Kind oder einem Paar in einer bestehenden Lebensgemeinschaft mit mindestens einem Kind zusammen.

Anmerkung Erwachsenenbeitrag:

Der Erwachsenenbeitrag wird ab dem Quartal fällig, in dem das Vereinsmitglied das 18. Lebensjahr vollendet.

gez. Burkhard Bramlage

1. Vorsitzende

Visbek, 28.04.2023